

## Merkblatt

### Brückenstipendien für Frauen – „Karrierebrücke Promotion – Postdocphase“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder

*Mit den Brückenstipendien „Karrierebrücke Master – Promotion“ und „Karrierebrücke Promotion – Postdocphase“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder möchte die FernUniversität Übergangsphasen zwischen akademischen Karrierestufen von Frauen unterstützen, um ihre weitere wissenschaftliche Laufbahn zu fördern. Ziel der Maßnahme ist es zum einen, Finanzierungslücken zwischen Karrierephasen auszugleichen, um qualifizierte Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen und zu halten. Des Weiteren sollen mithilfe des Stipendiums Räume für Geförderte geschaffen werden, um die kommende Karriere- und Projektphase gemäß der individuellen Situation vorzubereiten – beispielsweise durch gezielte Selbstevaluation hinsichtlich der Planung einer wissenschaftlichen Laufbahn, durch Ausarbeitung und Abstimmung einer Projektplanung, durch erste konkrete Projektschritte, oder auch bereits durch Vorbereitung einer Mitteleinwerbung für die kommende Karrierephase.*

#### Karrierebrücke Promotion – Postdocphase

Das Stipendium richtet sich an qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Promotion, die ihre akademische Laufbahn fortsetzen möchten, aber hierfür noch keine Anschlussfinanzierung der eigenen Stelle haben. Im Rahmen der Förderung können die Nachwuchswissenschaftlerinnen für zunächst 6 Monate mit einem Stipendium in Höhe von 1.850 Euro pro Monat (ggf. zzgl. Kinderzuschlag) gefördert werden, um im Förderzeitraum die **Einwerbung einer Anschlussfinanzierung** für die eigene Stelle vorzubereiten. Bei Einreichung eines Drittmittelantrages zur Einwerbung einer entsprechenden Anschlussfinanzierung innerhalb des Förderzeitraumes kann das Stipendium auf Antrag um bis zu 3 weitere Monate verlängert werden. Während der Förderphase führen Geförderte ein Zielvereinbarungsgespräch mit ihrer wissenschaftlichen Betreuung (obligatorisch) und erhalten weitere Unterstützung: Die Stipendiatinnen werden bei Antritt der Förderung durch den Graduiertenservice der FernUniversität zur eigenen Zielklärung beraten (obligatorisch) und bei Bedarf im Rahmen eines individuellen Kompetenz-, Bedarfs- und Laufbahncoachings hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Laufbahnplanung und ihrer individuellen Zielvereinbarungsgespräche beraten. Der Forschungsservice der FernUniversität begleitet und berät die anberaumte Drittmiteleinwerbung.

#### Antragsberechtigte

- **Qualifizierte Postdoktorandinnen der FernUniversität**, die ihre eigene Stelle an der FernUniversität in Verbindung mit einem Forschungsprojekt einwerben wollen
- **Qualifizierte externe Postdoktorandinnen**, die ihre eigene Stelle an der FernUniversität in Verbindung mit einem Forschungsprojekt einwerben wollen

#### Umfang der Förderung

- **Monatliches Stipendium:** in Höhe von 1.850 € für (zunächst) 3 Monate; ggf. zuzüglich einer Kinderzulage (Für das erste Kind monatlich 400 € und für jedes weitere Kind monatlich 100 €).

- **Eingangsberatung:** Individuelle Beratung hinsichtlich der eigenen Zielklärung und wissenschaftlichen Laufbahnplanung bei Förderantritt (obligatorisch) sowie Zugang zu weiteren Kompetenz-, Bedarfs- und/oder Laufbahncoachings durch den Graduiertenservice der FernUniversität
- **Beratung Zielvereinbarungsgespräche mit Betreuung:** Die Vorbereitung der Zielvereinbarungsgespräche mit der wissenschaftlichen Betreuung kann durch den Graduiertenservice der FernUniversität begleitet werden.
- **Externes Coaching:** In der Eingangsberatung gemeinsam identifizierte Bedarfe hinsichtlich weiterer externer Coachings zum Kompetenzerwerb für die kommende Karrierephase sind grundsätzlich finanzierbar im Rahmen des Stipendiums.

### Förderkriterien/-bedingungen

- Überzeugende Motivation und durchdachte, aussagekräftige Planung für den Förderzeitraum
- Überdurchschnittliche Promotion
- Befürwortung der Förderung durch die wissenschaftliche Betreuung an der FernUniversität
- Die geplante Projekteinwerbung mit eigener Stelle muss an der FernUniversität angesiedelt sein.
- Im Förderfall obligatorisch:
  - Bei Antritt der Förderung: Eingangsberatung durch den Graduiertenservice der FernUniversität zur eigenen Zielklärung
  - Während des Förderzeitraums: Zielvereinbarungsgespräch mit der wissenschaftlichen Betreuung
  - Nach Förderzeitraum: Abschlussbericht (innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Förderzeitraums)

### Bewerbungsfristen

Bewerbungen sind **ab sofort** möglich (frühester Förderbeginn 01.01.2026). Letzte mögliche Bewerbung: 27.11.2025

### Antragstellung

Zur Beantragung der Förderung reicht die Bewerberin folgende Unterlagen in elektronischer Form als PDF-Dokument (eine Datei) per E-Mail ein (sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de).

- a) **Bewerbungsschreiben** mit
  - Motivationsdarlegung für die weitere wissenschaftliche Karriere und das Qualifizierungsziel auf Grundlage der derzeitigen beruflichen Situation und der Planung der künftigen Karriere
  - Darstellung des eigenen Forschungsinteresses, ggf. des bereits geplanten Forschungsvorhabens mit Fragestellung
  - Aussagekräftige Darlegung der Planung für den Förderzeitraum
- b) **Stellungnahme zur Qualifikation der Bewerberin** mit Zusage der wissenschaftlichen Betreuung, erstellt durch eine\*n Professor\*in der Fachwissenschaft der FernUniversität in Hagen
- c) **Antragsformular** mit folgenden **Anlagen**:
  - Tabellarischer akademischer Lebenslauf (mit persönlichen Daten und Angaben zum beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang, Arbeitsschwerpunkten und Projekten, Forschungsaufenthal-

ten, Publikationen, Vorträge und Präsentationen, Mitgliedschaften in Netzwerken und Gesellschaften, Gutachterinnentätigkeiten, eingeworbene Drittmittel sowie erhaltene Stipendien und Preise)

- Promotionsabschluss: Kopie der Promotionsurkunde/Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Promotion
- Bei Beantragung der Kinderpauschale: Geburtsurkunden der Kinder
- Bei ausgeübter Nebentätigkeit im Förderzeitraum: Nachweis zu Art und Umfang (während des Stipendiums max. 10 Stunden/Woche; keine Nebentätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin)